

Stadtratssitzung vom 19. Dezember 2025

Postulat P 11/2025**Postulat betreffend elektronische Abstimmung im Stadtrat zur Schaffung von mehr Transparenz**

Vanessa Meier (GLP), Fraktion GLP/EVP/EDU, Simon Badertscher (EVP), Fraktion SP, Noëmi Porfido (Grüne), Michelle Marbach (Grüne), Marc Fritschi (Parteilos), Sandro Badertscher (Parteilos) vom 3. Juli 2025; Beantwortung

Wortlaut des Postulates

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen:

1. Wie weit die Vorleistungen der stadträtlichen Spezialkommission elektronisches Abstimmungssystem Stadtrat gemäss Bericht 25/2016 aktualisiert oder ergänzt werden müssten.
2. Das Geschäft zur Einführung eines elektronischen Abstimmungssystems für den Stadtrat neu vorzulegen.
3. In welcher Form jeweils die Abstimmungsergebnisse aus dem Stadtrat sowie das daraus resultierende Abstimmungsverhalten veröffentlicht werden können.
4. Ob ein elektronisches Abstimmungssystem sowie die Veröffentlichung der Abstimmungen des Stadtrats bereits ab 1. Januar 2026 oder spätestens für die neue Legislatur per 1. Januar 2027 eingeführt bzw. umgesetzt werden können.

Begründung

Nach Annahme des Postulats 3/2015 betreffend TED-System im Rathaus wurden durch die stadträtliche Spezialkommission zur Einführung eines elektronischen Abstimmungssystems die Grundlagen erarbeitet. Die Einführung eines elektronischen Abstimmungssystems wurde damals insbesondere aus finanziellen Gründen sowie auch aufgrund der Parlamentsgrösse abgelehnt. Die Beschaffungskosten beliefen sich 2016 auf 21'600 Franken und die jährlichen Betriebskosten auf 9'600 Franken. Die finanziellen Argumente sind mittlerweile klar vernachlässigbar. Auch wenn die Kosten heute sicher höher ausfallen würden, handelt es sich um eine Anschaffung, die sich die Stadt Thun problemlos leisten kann. Der Fokus soll nicht auf eine Effizienzsteigerung oder einen finanziellen Mehrwert gelegt werden, sondern in erster Linie auf den grundlegenden Mehrwert für die Bevölkerung durch Schaffung von mehr Transparenz.

Um für die Bevölkerung endlich mehr Transparenz zu schaffen, soll für alle ermöglicht werden, die Resultate sowie das Abstimmungsverhalten einzusehen. Die Stadtratssitzungen sind zwar öffentlich, werden jedoch von nur wenigen Einwohnerinnen und Einwohnern besucht. Zudem lassen sich aktuell aus den Sitzungsprotokollen nebst der Anzahl Ja- und Nein-Stimmen sowie Enthaltungen keine weiteren Schlüsse zum Abstimmungsverhalten ziehen. Nach der zunehmend sinkenden Beteiligung an den Gemeindewahlen muss es unser Ziel sein, die Bevölkerung auf einfachere Weise miteinzubeziehen, so dass diese sich ohne komplizierte Umwege eine eigene Meinung für ihre Wahl bilden können.



Stellungnahme des Gemeinderates

Im Zusammenhang mit dem Anliegen der Schaffung von mehr Transparenz weist der Gemeinderat im Sinne einer Vorbemerkung darauf hin, dass zehn Stadtratsmitglieder bei Abstimmungen bereits heute die Stimmabgabe unter Namensaufruf verlangen können (vgl. Art. 36 Abs. 3 Geschäftsreglement des Stadtrates von Thun).

Der Stadtrat und der Gemeinderat befassten sich in den Jahren 2015/2016 zum letzten Mal mit der Frage einer elektronischen Abstimmungsanlage (vgl. Beilagen). Der Gemeinderat brachte damals seine Skepsis gegenüber einer elektronischen Abstimmungsanlage zum Ausdruck. In der Zwischenzeit sind zehn Jahre vergangen. Der Gemeinderat ist bereit, die Möglichkeit der elektronischen Stimmabgabe und der elektronischen Publikation der Abstimmungsergebnisse ergebnisoffen zu prüfen. Neben finanziellen, personellen, technischen und logistischen müssen auch rechtliche Fragen (Anpassung des Geschäftsreglements des Stadtrates) und die möglichen Auswirkungen auf die Ratskultur geklärt werden.

Antrag

Annahme.

Thun, 12. November 2025

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller

Beilagen

1. Postulat P 03/2015 betreffend Tedsystem im Rathaus
2. SRB 25/2016 betreffend elektronisches Abstimmungssystem vom 24. Oktober 2016
3. Stadtratsbeschluss 71/2016 vom 17. November 2016 (Ablehnung)